

Name		Anlage N	
1	Duss	Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.	
Vorname			
2	Jean-Paul		
Steuernummer		☐ stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A ☐ Ehefrau / Lebenspartner(in) B	
eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden		eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	
4	D U S S J N P L 8 6 P 9 5 M		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Angaben zum Arbeitslohn			
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
5	Steuerklasse 168 1		
6	Bruttoarbeitslohn 110 36.895, —	111	
7	Lohnsteuer 140 2.804,00	141	
8	Solidaritätszuschlag 150 15.269,00	151	
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers 142 0,00	143	
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten 144	145	
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)		1. Versorgungsbezug	
11	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung 200	210	
12	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung 206	216	
13	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung 202	212	
14	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten) 204	214	
15	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung 205	215	
16	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen beifügen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre 166	166	
17	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	152	
18	Lohnsteuer 146	152	
19	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	149	
20	Kirchensteuer Ehegatte 149	115	
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115	115	
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS) 139	139	
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS) 136	136	
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS) 178	178	
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS	Anzahl	
26	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)	Arbeitslohn in ausländischer Währung	Schweizerische Abzugsteuer in SFr
27	116	135	
28	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	EUR	
29	118	118	
30	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119	119	
31	Insolvenzgeld 121	121	
32	Andere Lohn- / Entgeltsersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz) 120	120	
33	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen)		

Werbungskosten Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

8

Regelmäßige Arbeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

Arbeitstage
je WocheUrlaubs- und
Krankheitstage

31 10838, Berlin / Angela-Merkel-Str. 66

5

30

32

33

34

Arbeits- stätte lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fahrkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35 31	110	230	111 3	km 112	km 113	km 114 210	115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km 134	135	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km 154	155	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km 174	175	1 = Ja

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der
Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur
für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei
ersetzt 290

pauschal
besteuert 295

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

40

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt –
(Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

41 Arbeitsmittel 110

42 + 320 110

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

43

325

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

44 Deutsch als Fremdsprache kurse 330 368

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fahrkosten bei Wegen zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte

45

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

46 Kontoführungsgebühren + 16

47 +

48 + 380 16

Reisekosten bei beruflich veranlassten AuswärtstätigkeitenDie Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen
Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands
keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseebenenkosten

50 410

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Anzahl der Tage

EUR

52 Abwesenheit von mindestens 8 Std. × 6 € =

Anzahl der Tage

53 Abwesenheit von mindestens 14 Std. × 12 € = +

Anzahl der Tage

54 Abwesenheit von 24 Std. × 24 € = +

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland
(Berechnung bitte auf besonderem Blatt):

+

55 + 480

56 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

am

61 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet **501**

Grund

62

bis

63 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden **502** 2013

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)

64

65 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor
Falls ja, in **503** 1 = Ja
2 = Nein

(PLZ, Ort)

seit

66

66 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort
unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall **505** 1 = Ja67 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39
Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht **506** 1 = Ja

– Wird die Zeile 67 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 68 bis 83 nicht vorzunehmen. –

Fahrtkosten68 Die Fahrten wurden insgesamt mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen
Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt **510** 1 = Ja
2 = Nein

– Soweit die Zeile 68 mit „Ja“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 69, 70, 72 und 74 nicht vorzunehmen. –

Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

gefahrte km

69 mit privatem Kfz **511**Kilometersatz bei Einzel-
nachweis (Berechnung bitte
auf besonderem Blatt)

EUR Ct

512

gefahrte km

70 mit privatem Motorrad /
Motorroller **522**Kilometersatz bei Einzel-
nachweis (Berechnung bitte
auf besonderem Blatt)

EUR Ct

523

EUR

71 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis) **513****Wöchentliche Heimfahrten**72 einfache Entfernung
(ohne Flugstrecken) **514**

km

Anzahl

515

EUR

73 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten) **516****Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“**74 einfache Entfernung
(ohne Flug-
strecken) **524**

km

davon mit
privatem
Kfz zurück-
gelegt

km

517

Anzahl

518Kilometersatz bei Einzelnach-
weis (Berechnung bitte
auf besonderem Blatt)

EUR Ct

519

EUR

75 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten) **520**76 Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 72 bis 75) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung
für Heimfahrten (lt. Nachweis) **521****Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort**77 Aufwendungen (lt. Nachweis) **530**78 Größe der Zweitwohnung **531** m²**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 79 bis 82 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am
Beschäftigungsort geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf
den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsort auf den
Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

79 Abwesenheit von mindestens 8 Std. **540**

Anzahl der Tage

80 Abwesenheit von mindestens 14 Std. **541**

Anzahl der Tage

81 Abwesenheit von 24 Std. **542**

Anzahl der Tage

EUR

82 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) **543****Sonstige Aufwendungen**83 **550**84 Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen
(Berechnung bitte auf besonderem Blatt) **551**85 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt **590**